Der Vorstand des Bayerischen Fußball-Verbandes hat gemäß § 24 (2) der Satzung nachstehende Änderung bzw. Ergänzung per Umlaufverfahren mit Fristende 02.11.2023 beschlossen:

Änderung der Richtlinien für Futsalturniere und private Hallenturniere

§ 5 Spielberechtigung

(5) Für den Einsatz in diesen Hallen-Turnieren ist passrechtlich die Privatspiel Freundschaftsspiel berechtigung ausreichend.

§ 8 Durchführung von Turnieren

(3) Sollte aus unvorhersehbaren Gründen die erforderlichen Angaben im VereinsturnierModul (SpielPlus **BFV**) nicht erfasst werden können, sind vom veranstaltenden Verein,
dem Verbandsorgan oder der Gebietskörperschaft nach Abschluss des Turniers die
Spielberichtsbögen (BFV-Hallenfußball-Spielbericht) sowie eine Ergebnisliste an den
zuständigen Spielleiter des BFV einzusenden.

§ 9 SR-Spesenregelung

Die Schiedsrichter berechnen die Fahrtkosten nach der SR-Spesenordnung und erhalten folgende Aufwandsentschädigung:

- a) bei Junioren und Juniorinnen erhalten die eingeteilten Schiedsrichter je angefangene Stunde Turniereinsatz beträgt der Stundensatz bei Turniereinsatz Euro 4,50 7,00 Euro.
- b) bei Herren, Senioren und Frauen erhalten die eingeteilten Schiedsrichter je angefangene Stunde Turniereinsatz Euro 6,00 beträgt der Stundensatz bei Turniereinsatz 9,00 Euro.

c) Bei der Berechnung der Spesen ist Folgendes zu beachten:

Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Einsatzzeit.

Bei der letzten Einsatzstunde ist bis einschließlich 30 Minuten der halbe Stundensatz und ab 31 Minuten der volle Stundensatz in Rechnung zu stellen.

§ 10 Spielfeld und Spielfeldaufbau

- (2) Die Torgröße ist drei x zwei Meter 3 x 2 Meter (Handballtore). Die Tore sollen verschiebbar sein und müssen über einen Sicherheitsmechanismus verfügen, der ein Umkippen verhindert. Tragbare Tore dürfen verwendet werden, müssen aber über den gleichen Sicherheitsmechanismus verfügen wie herkömmliche Tore.
- (4) In der Entfernung von sechs Metern vom Mittelpunkt der Torlinie zwischen den Pfosten gesehen ist die Strafstoßmarke der Strafstoßpunkt einzuzeichnen.
- (5) Eine zweite Strafstoßmarke Markierung (Zehn-Meter-Marke) ist zehn Meter vor dem Tor einzuzeichnen.

§ 12 Mannschaften

- (1) Eine Erwachsenen-Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 44 vierzehn Spielern pro Spiel. Eine Junioren/innen-Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 42 zwölf Spielern pro Spiel. Es dürfen sich fünf Spieler (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden. Mit weniger als drei Spielern kann nicht gespielt werden.
 - Bei Spielen der E- bis G-Junioren/innen kann die Spielerzahl je nach Größe des Spielfeldes auch auf sechs bzw. sieben Spieler erhöht werden. Eine Erhöhung der Spieleranzahl ist bei der Turnierausschreibung mitzuteilen.
- (3) Bei Hallen-Futsalturnieren des BFV kann jeder Verein nur mit einer Herren- oder Frauenmannschaft, bei Junioren/Juniorinnen mit einer Mannschaft pro Altersklasse teilnehmen.
 - Auf Kreisebene können Wettbewerbe von weiteren Herren-, Frauen- und Juniorenmannschaften in Turnierform ohne weiterführenden Wettbewerb ausgerichtet werden.
- (4) Auf der Auswechselbank dürfen nur die Spieler sitzen, die zum jeweiligen Spiel gehören, sowie maximal drei weitere Personen.
- (6) Betritt ein Spieler das Spielfeld zu früh, so ist das Spiel zu unterbrechen. Der betreffende Spieler muss das Spielfeld wieder verlassen und ist zu verwarnen. Das Spiel wird dann mit indirektem Freistoß, an der Stelle wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand, fortgesetzt. Sofern durch dieses Vergehen ein Tor verhindert oder eine offensichtliche Torchance vereitelt wird, wird der fehlbare Spieler des Feldes verwiesen. In diesem Fall muss neben dem Auswechselspieler, der des Feldes verwiesen wurde, ein weiterer Spieler das Spielfeld verlassen, damit sein Team einen Spieler weniger aufweist. Diese Unterzahl bleibt so lange bestehen, bis die in Überzahl spielende Mannschaft ein Tor erzielt, höchstens jedoch für zwei Minuten.

§ 13 Spielzeiten

(1) Es gelten nachfolgende Spielzeiten:

Altersklasse	Spielzeit (Maximal)	Höchstspielzeit
		(Maximal an einem Tag)
Herren/Sen./Frauen	2 x 20 Min.	120 Min
A/B-Junioren/innen	2 x 20 Min.	120 Min
C/D- Junioren/innen	2 x 10 Min.	100 Min
E/F/G-Junioren/innen	2 x 7 Min.	80 Min

Die letzte Spielminute wird grundsätzlich als Nettospielzeit ausgespielt.

Das Ende einer Halbzeit bzw. des Spiels wird durch das akustische Signal des Zeitnehmers signalisiert. Dieses akustische Signal beendet die Halbzeit bzw. das Spiel auch dann, wenn der/die Schiedsrichter das Spiel selbst nicht abpfeift/abpfeifen.

§ 14 Spielbestimmungen

- (3) Beim Anstoß Schiedsrichterball müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft drei zwei Meter, beim Anstoß drei Meter, bei allen anderen Spielfortsetzungen (Ausnahme: Schiedsrichterball) fünf Meter vom Ball entfernt sein.
- (7) Das Spiel ist mit Einkick fortzusetzen, wenn
 - a) der Ball die Seitenlinie am Boden oder in der Luft vollständig überschritten hat,
 - b) der Ball die Hallendecke berührt,
 - c) der Ball einen nicht zum Spielfeld gehörenden Gegenstand, der in das Spielfeld hineinragt, berührt.

Bei den Buchst. b) und c) erfolgt der Einkick an der Stelle auf der Seitenlinie, die dem Berührungspunkt am nächsten ist. Aus einem Einkick kann ein Tor nicht direkt erzielt werden. Die Spieler der gegnerischen Mannschaften müssen mindestens fünf Meter von diesem Punkt entfernt sein, an dem der Einkick ausgeführt wird. Der den Einkick ausführende Spieler darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen. Beim Einkick muss der Ball auf der Seitenlinie liegen. Der Ball ist im Spiel, sobald sich dieser bewegt hat, nachdem er mit dem Fuß gespielt wurde.

- (9) Wenn der Torhüter den Ball in der eigenen Spielfeldhälfte erneut berührt, nachdem ihm dieser von einem Mitspieler absichtlich zugespielt und bevor er von einem Gegner gespielt oder berührt wurde er ihn er ihn bei kontrolliertem Ballbesitz bereits auf dem Spielfeld gespielt hat und ihm ein Mitspieler den Ball absichtlich zuspielt, ohne dass der Ball dazwischen von einem Gegner gespielt oder berührt wurde Wenn der Torhüter den Ball in seiner Spielfeldhälfte erneut berührt, nachdem ihm dieser von einem Mitspieler absichtlich zugespielt und bevor er von einem Gegner gespielt oder berührt wurde, erhält das gegnerische Team einen indirekten Freistoß am Ort des Vergehens (Strafraum beachten).
- (13) Ausführung ab dem sechsten oder fünften (Zahl richtet sich nach der unter Buchst. f festgelegten Zahl) kumulierten Foul:
 - a) Der ausführende Spieler muss versuchen, aus dem Freistoß direkt ein Tor zu erzielen. Er darf dabei den Ball nicht abspielen.
 - b) Nach Ausführung des Freistoßes darf kein Spieler den Ball berühren, bevor dieser vom gegnerischen Torwart berührt wurde oder von Pfosten/Querlatte abgeprallt ist oder das Spielfeld verlassen hat.
 - c) Wenn ein Spieler in der gegnerischen Spielhälfte oder in seiner eigenen Hälfte von der imaginären Linie, die parallel zur Mittellinie zehn Meter von der Torlinie entfernt durch die zweite Strafstoßmarke verläuft, ein solches Foul begeht, muss der Freistoß von der zehn Meter Strafstoßmarke Zehn-Meter-Marke ausgeführt werden.
 - d) Wenn ein Spieler in der eigenen Spielhälfte zwischen der zehn Meter-Linie Zehn-Meter-Marke und der Torlinie, aber außerhalb des Strafraums, ein sechstes oder fünftes (Zahl richtet sich nach im Absatz Buchst. f festgelegten Zahl) Foul begeht, kann die Mannschaft, die den Freistoß ausführt, entscheiden, ob sie ihn von der zweiten Strafstoßmarke Zehn-Meter-Marke oder von der Stelle ausführen will, an der sich das Vergehen ereignet hat.
 - e) Der direkte Freistoß ist auch nach Ablauf der regulären Spielzeit einer Halbzeit auszuführen.
 - f) Bei Spielen ohne Seitenwechsel mit weniger als 20 Minuten Gesamtspielzeit, verringert sich die Zahl der kumulierten Fouls für einen direkten Freistoß von der zehn-Meter-Marke wie folgt: bis zu 15 Minuten erfolgt ein zehn-Meter-Freistoß Freistoß von der Zehn-Meter-Marke ab dem fünften Foul und ab 16 Minuten ab dem sechsten Foul.
 - Bei Spielen mit Seitenwechsel gilt analog: Bis zu 2 x 15 Minuten Gesamtspielzeit ab dem fünften Foul und für Spiele ab 2 x 16 Minuten Gesamtspielzeit ab dem sechsten Foul. In der Halbzeitpause werden die kumulierten Fouls der Mannschaft auf null zurückgesetzt.
- (14) Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, **Zeitstrafe von zwei**Minuten, gelb-rote Karte und rote Karte) aussprechen. Nach Feldverweis auf Dauer

durch gelb-roter Karte, oder roter Karte) muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler weniger weiterspielen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Im Falle einer Zeitstrafe darf die Ergänzung nur durch einen nicht von der Zeitstrafe betroffenen Spieler erfolgen. Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit. Der Ein mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe). Der Ein vom Feldverweis mit roter Karte betroffene belegter Spieler ist von der weiteren Turnierteilnahme auszuschließen. Dies ist über den zuständigen BFV-Spielleiter dem Sportgericht zu melden und zieht die eine automatische Sperre des Spielers nach sich.

(20) <u>Alle Spieler und Auswechselspieler, mit Ausnahme der am Ende der regulären</u> <u>Spielzeit oder der Verlängerung verletzten oder des Feldes verwiesenen Spieler, dürfen am Sechsmeterschießen teilnehmen.</u>

Teilnahmeberechtigt am Sechsmeterschießen sind alle im Kader befindlichen Spieler (Feldspieler, Torhüter, Auswechselspieler).

Hat eine Mannschaft am Ende des Spiels vor dem Sechsmeterschießen eine höhere Anzahl an teilnahmeberechtigten Spielern als der Gegner, ist <u>es möglich</u>, die Anzahl der teilnahmeberechtigten Spieler so zu reduzieren, dass sie der Anzahl an teilnahmeberechtigten Spielern des Gegners entspricht. Der Spielführer der Mannschaft mit der höheren Anzahl teilt dem Schiedsrichter die Spieler mit, die nicht am Sechsmeterschießen teilnehmen. Diese dürfen sich anschließend nicht mehr auf dem Spielfeld befinden.

Ein Torhüter darf während des Sechsmeterschießens durch einen beliebigen Spieler ersetzt werden.

Zum Sechsmeterschießen benennt jeder Verein vorerst drei fünf Spieler. Die beiden Mannschaften treten zu ihren Sechsmetern abwechselnd an. Jeder Sechsmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden.

Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Sechsmeter ausgeführt haben.

Beim Sechsmeterschießen befinden sich nur die teilnahmeberechtigten Spieler einschließlich Torhüter und die Schiedsrichter auf dem Spielfeld.

Wenn beide Mannschaften nach je drei <u>fünf</u> Sechsmetern keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Sechsmeterschießen mit jeweils einem Schützen im Wechsel von beiden Mannschaften so lange fortgesetzt, bis eine nach gleich vielen Sechsmetern ein Tor mehr erzielt hat.

Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit den ihr zustehenden Sechsmetern insgesamt noch erzielen könnte, ist das Sechsmeterschießen beendet.

§ 15 Spielleitung

- (1) Alle Hallen-Futsalturniere mit Teilnahme von Herren-, Frauen- und Seniorenmannschaften, sowie Juniorenmannschaften der Altersklasse A/B/C/D und Juniorinnenmannschaften der Altersklasse B/C/D müssen von geprüften, in den Hallen Futsalregeln ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet werden.
- (2) In der Regel sollen für Futsalturniere oder Meisterschaften des BFV auf Kreisebene drei Schiedsrichter, auf Bezirks- und Landesebene vier Schiedsrichter beim zuständigen SR-Organ angefordert werden. Der Zeitnehmer ist in die Zahl drei/vier nicht mit einzubeziehen, soll aber ein dem ausrichtenden Verein angehöriger amtlicher Schiedsrichter sein.

Bei Futsalturniere<u>n</u> oder Meisterschaften des BFV (Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaft) der Altersklasse D und jünger werden diese Spiele von einem Schiedsrichter geleitet. Die Anzahl der angeforderten Schiedsrichter reduziert sich entsprechend.

§ 16 Spielfeld und Spielfeldaufbau

- (4) Bereits vorhandene Hallentore drei x zwei Meter 3 x 2 Meter können benutzt werden. Ebenso können auch Tore mit den Ausmaßen fünf x zwei Meter 5 x 2 Meter verwendet werden. Die Tore (auch tragbare) müssen über einen Sicherheitsmechanismus verfügen, der ein Umkippen verhindert.
- (6) bei Toren mit den Ausmaßen fünf mal zwei 5 x 2 Meter ist in der Entfernung von neun Metern, bei Hallentoren von drei mal zwei 3 x 2 Meter in der Entfernung von sechs Metern von der Torlinie aus gerechnet der Strafstoßpunkt einzuzeichnen.

§ 18 Mannschaften

(2) Eine Erwachsenen-Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 44 vierzehn Spielern. Eine Junioren/innen-Mannschaft besteht einschließlich des Torhüters aus maximal 42 zwölf Spielern. Es dürfen sich fünf Spieler (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden. Mit weniger als drei Spielern kann nicht gespielt werden.

Bei Spielen der E- bis G-Junioren/innen kann die Spielerzahl je nach Größe des Spielfeldes auch auf sechs bzw. sieben Spieler erhöht werden. Eine Erhöhung der Spieleranzahl ist bei der Turnierausschreibung mitzuteilen.

§ 20 Spielbestimmungen

- (4) Beim Anstoß Schiedsrichterball müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft drei zwei Meter, beim Anstoß drei Meter, bei allen anderen Spielfortsetzungen (Ausnahme: Schiedsrichterball) fünf Meter vom Ball entfernt sein.
- (8) Das Spiel ist von der Seitenlinie aus mit Einkick fortzusetzen, wenn
 - a) der Ball die Seitenlinie am Boden oder in der Luft vollständig überschritten hat,
 - b) der Ball die Hallendecke berührt,
 - c) der Ball einen nicht zum Spielfeld gehörenden Gegenstand, der in das Spielfeld hineinragt, berührt.

Bei den Buchst. b) und c) erfolgt der Einkick an der Stelle auf der Seitenlinie, die dem Berührungspunkt am nächsten ist. Aus einem Einkick kann ein Tor nicht direkt erzielt werden. Die Spieler der gegnerischen Mannschaften müssen mindestens 5-m fünf Meter von diesem Punkt entfernt sein, an dem der Einkick ausgeführt wird. Der den Einkick ausführende Spieler darf den Ball nicht ein zweites Mal spielen. Der Ball ist im Spiel, sobald sich dieser bewegt hat, nachdem er mit dem Fuß gespielt wurde.

- Minuten, gelb-rote Karte und rote Karte) aussprechen. Nach Feldverweis auf Dauer durch gelb-roter Karte, oder roter Karte) muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler weniger weiterspielen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Im Falle einer Zeitstrafe darf die Ergänzung nur durch einen nicht von der Zeitstrafe betroffenen Spieler erfolgen. Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit. Der Ein mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe). Der Ein vom Feldverweis mit roter Karte betroffene belegter Spieler ist von der weiteren Turnierteilnahme auszuschließen. Dies ist über den zuständigen BFV-Spielleiter dem Sportgericht zu melden und zieht die eine automatische Sperre des Spielers nach sich.
- (13) Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand so wird ein Neunmeterschießen Strafstoßschießen durchgeführt.

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen beteiligten Mannschaften notwendig. Es ist dann die

Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore der Gruppenspiele. Erst wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein Neunmeterschießen durchgeführt.

(14) Teilnahmeberechtigt am Neunmeterschießen sind alle im Kader befindlichen Spieler (Feldspieler, Torhüter, Auswechselspieler).

Alle Spieler und Auswechselspieler, mit Ausnahme der am Ende der regulären Spielzeit oder der Verlängerung verletzten oder des Feldes verwiesenen Spieler, dürfen am Strafstoßschießen teilnehmen.

Hat eine Mannschaft am Ende des Spiels vor dem Neunmeterschießen Strafstoßschießen eine höhere Anzahl an teilnahmeberechtigten Spielern als der Gegner, ist es möglich, die Anzahl der teilnahmeberechtigten Spieler so zu reduzieren, dass sie der Anzahl an teilnahmeberechtigten Spielern des Gegners entspricht. Der Spielführer der größeren Mannschaft teilt dem Schiedsrichter die Spieler mit, die nicht am Neunmeterschießen Strafstoßschießen teilnehmen. Diese dürfen sich anschließend nicht mehr auf dem Spielfeld befinden.

Ein Torhüter darf während des Neunmeterschießens <u>Strafstoßschießens</u> durch einen beliebigen Spieler ersetzt werden.

Zum Neunmeterschießen Strafstoßschießen benennt jeder Verein vorerst drei fünf Spieler. Die beiden Mannschaften treten zu ihren Neunmetern abwechselnd an. Jeder Neunmeter Strafstoß muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden.

Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Neunmeter Strafstoß ausgeführt haben.

Beim Neunmeterschießen Strafstoßschießen befinden sich nur die teilnahmeberechtigten Spieler einschließlich Torhüter und die Schiedsrichter auf dem Spielfeld.

Wenn beide Mannschaften nach je drei <u>fünf</u> Neunmetern <u>Strafstößen</u> keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Neunmeterschießen mit jeweils einem Schützen im Wechsel von beiden Mannschaften so lange fortgesetzt, bis eine nach gleich vielen Neunmetern ein Tor mehr erzielt hat.

Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit den ihr zustehenden Neunmetern <u>Strafstößen</u> insgesamt noch erzielen könnte, ist das <u>Neunmeterschießen Strafstoßschießen</u> beendet.

Die Änderungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Änderungen ist gemäß § 4 Abs. 1 RVO eine Beschwerde zum Verbands-Sportgericht möglich. Diese Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung (03.11.2023) dieser Änderungen mit einer Begründung beim Verbandsanwalt (Bayerischer Fußball-Verband, Fritz Reisinger, Brienner Straße 50, 80333 München) schriftlich einzureichen und kann nur auf die Verletzung von Satzungsund Ordnungsbestimmungen gestützt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) (friedrich.reisinger@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Die Beschwerde muss die verletzte Vorschrift bezeichnen und die behauptete Rechtsverletzung darlegen.